

Hauptausschuss

Protokoll Nr. HA/10/2017

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt
Herr Jürgen Eckert
Herr Jörg Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Michael Stukenberg
Herr Roland Wilde

i. V. f. Herrn Bellizzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Horst Kienel
Frau Kerstin Bath
Herr Mathias Schuster
Frau Jasna Makdissi
Frau Birgit Reuter

Personalrat
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.2.1. Bericht über den Ablauf der Bundestagswahl am 24.09.2017
 - 5.2.2. Sitzordnung bei gemeinsamen Ausschüssen
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 18.09.2017
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2017 vom 09.10.2017
8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017
9. Anregung aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 betreffend Ausschusssitzungen
10. Strukturdatenbericht 2016 **2017/088**
11. Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes zum Risikomanagement in Kommunen **2017/136**
12. Kooperation StadtApp Ahrensburg - Stadt Ahrensburg und Stadtwerke Ahrensburg
- Aufhebung des Sperrvermerks auf PSK 57100.5431010
- a b g e s e t z t - **2017/139**
13. Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 - **2017/110**
14. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 **2017/108**
15. Annahme von Spenden **2017/123**

- 16. Antrag zur papierlosen Arbeit der politischen Selbstverwaltung **AN/057/2017**
- 17. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 17.1. CCA

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmick begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Da die Vorlagen-Nr. 2017/139 „Kooperation StadtApp Ahrensburg - Stadt Ahrensburg und Stadtwerke Ahrensburg“ zur Sitzung nicht vorliegt, beantragt Bürgermeister Sarach die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend beantragt Ausschussvorsitzender Schmick, den TOP 13 „Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 –“, soweit datenschutzrelevante Aspekte angesprochen werden, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Ausschussvorsitzenden Schmick mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür** (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 WAB)
 1 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)
 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Levenhagen beantragt in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses, über den Tagesordnungspunkt 13 „Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018“ und den Tagesordnungspunkt 14 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018“ ausschließlich zu beraten und nicht abzustimmen. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: **7 dafür** (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 WAB)
 2 dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)

Anschließend stimmen die Stadtverordneten der mit Einladung vom 08.11.2017 versandten Tagesordnung mit wie vorgenannten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

Da sich seit der letzten Sitzung des Hauptausschusses keine Änderungen ergeben haben, wird sich auf das Beschlusscontrolling in der Sitzung des Hauptausschuss am 09.10.2017 bezogen.

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

5.2.1. Bericht über den Ablauf der Bundestagswahl am 24.09.2017

Der Bericht ist als **Anlage** beigelegt.

5.2.2. Sitzordnung bei gemeinsamen Ausschüssen

Auf Nachfrage in der Sitzung des Ältestenrates am 04.09.2017 führt Bürgermeister Sarach aus, dass im Einzelfall bei gemeinsamen Sitzungen ein Ausweichen auf die Sitzungsräume des Rettungszentrums möglich ist. Zu beachten ist, dass die Aufsicht durch den Gerätewart der Feuerwehr im Rettungszentrum wahrgenommen wird, mit der Folge, dass diese Zeiten zu Lasten seines Aufgabenbereichs bei der Feuerwehr gehen. Vorrangig ist jedoch jedem Ausschussmitglied bei gemeinsamen Ausschusssitzungen ein Platz an dem Sitzungstisch zur Verfügung zu stellen.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 18.09.2017

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2017 vom 09.10.2017

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017

Bürgervorsteher Wilde stellt die Einladung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017 vor.

Der Hauptausschuss kommt einvernehmlich überein, dass auch, wenn noch nicht sämtliche Empfehlungen der Ausschüsse zu den Haushaltsberatungen bei Versenden der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung vorliegen, der Haushalt 2018 einschließlich Stellenplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden soll.

9. **Anregung aus der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 betreffend Ausschusssitzungen**

Die Anregung aus der Einwohnerversammlung von Brigitta und Jürgen Siemers vom 26.09.2017 beinhaltet folgende Vorschläge (**siehe Anlage**):

1. Es sollte eine Zeitbegrenzung auf maximal 20 Minuten für Vorträge bzw. Tagesordnungspunkte festgelegt werden.
2. Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Gremiensitzung soll eine weitere Einwohnerfragestunde stattfinden, die sich nur auf Inhalte der Tagesordnung beziehen darf.

Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 1. „Es sollte eine maximale Zeitbegrenzung für Vorträge bzw. Tagesordnungspunkte festgelegt werden.“

Der Ablauf der Sitzungen im Einzelnen ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt, die sich die Stadtverordnetenversammlung selbst gibt. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GeschO STV) gilt auch gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Ausschüsse.

Eine allgemeine zeitliche Begrenzung der Beratung der Tagesordnungspunkte auf 20 Minuten ist unzulässig. Kommentar Rentsch/Ziertmann Erl. zu § 34 Rdz. 5 „Geschäftsordnung“: *Die Möglichkeit zu reden, ist ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Mitgliedschaftsrechte. Eine Geschäftsordnungsregelung ist unzulässig, die diese Mitgliedschaftsrechte in unverhältnismäßiger Weise beschneiden würde. Das Ausmaß der Begrenzung muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Die damit verbundene Einschränkung der Mitgliedschaftsrechte muss in einem vernünftigen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck einer Straffung des Sitzungsablaufs stehen.*

Eine allgemeine Kappungsgrenze von 20 Minuten auch mit Ausnahmen, z. B. der Haushaltberatungen, kann im Einzelfall dazu führen, dass nicht mehr jedem Mitglied der Vertretung das gewisse Mindestmaß an Redezeit zur Verfügung steht, um die jeweilige Position sinnvoll und mit hinreichender Deutlichkeit darlegen zu können. Die Dauer des Mindestmaßes ist abhängig von Umfang und Schwierigkeit des Beratungsgegenstandes (OVG Schleswig-Holstein vom 01.10.1997, n. v.). Die Bedeutung der zu behandelnden Themen auf örtlicher Ebene ist sehr unterschiedlich. Eine ausreichende Redezeit ist auch zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeindevertretung erforderlich (Kommentar Borchert/Buschmann zu § 34 Erl. 4 Rdz. 18).

Eine zeitliche Begrenzung der Beratung der Tagesordnungspunkte auf 20 Minuten ist auch nicht vereinbar mit § 18 Abs. 3 der (GeschO STV), der die Selbstverwaltung ein Recht auf Redebeiträge jeder Fraktion mit einem Redebeitrag mit einer Maximaldauer von zehn Minuten (Hauptredebeitrag) einräumt. Alle anderen Beiträge dürfen fünf Minuten nicht überschreiten.

Eine allgemeine Festsetzung der Beratungszeit in der GeschO STV ist unzulässig. Eine Begrenzung der Beratung der Tagesordnungspunkte auf 20 Minuten ist unzulässig. Eine Begrenzung der Zeitdauer eines Vortrags ist zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 2: Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Gremiensitzung soll eine weitere Einwohnerfragestunde stattfinden, die sich nur auf Inhalte der Tagesordnung beziehen darf.

Gemäß § 16 c Abs. 1 Satz 1 GO muss die Stadtverordnetenversammlung bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, **Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft** zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Eine Einwohnerfragestunde, in der ausschließlich Fragen zu Beratungsgegenständen gestellt werden, wie von Herrn und Frau Siemers angeregt, ist somit nur zulässig, wenn in der Sitzung im Rahmen einer weiteren Einwohnerfragestunde die Einwohner die Gelegenheit haben, Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen.

Gemäß § 16 c Abs. 1 Satz 3 GO ist die Einwohnerfragestunde Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 16 c Abs. 1 Satz 4 GO **können** Ausschüsse in ihren Sitzungen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchführen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Die Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg sieht sowohl für die Stadtverordnetenversammlung (§ 28 Abs. 1 GeschO STV) und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auch für die Ausschüsse Einwohnerfragestunden (§ 28 Abs. 4 GeschO STV) zu Beginn jeder Sitzung vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat somit entschieden, dass auch in den Ausschüssen Einwohnerfragestunden stattfinden.

Kommentar Borchert/Buschmann zu § 16 c Rdz. 2: „Die Gemeindevertretung sollte ein möglichst flexibles Verfahren für die Ausschüsse eröffnen. Einwohnerfragestunden in Ausschüssen sollten erst dann in Betracht kommen, wenn der jeweilige Bewertungsgegenstand bereits eine gewisse Kontur angenommen hat. Anderenfalls ist zu befürchten, dass das Verfahren der Willensbildung zu aufwendig ist. Insgesamt wird von der generellen Durchführung von Einwohnerfragestunden in Ausschüssen abgeraten. Das schließt nicht aus, dass dies anlassbezogen passiert. Der Wert von Einwohnerfragestunden wird in der kommunalen Praxis unterschiedlich eingeschätzt. Unstreitig eröffnet sie die Möglichkeit, einen politischen Dialog zwischen dem obersten Organ der Gemeinde und ihren Einwohnern herbeizuführen. Sie bergen aber auch die Gefahr von Missbräuchen in sich. Es ist wiederholt vorgekommen, dass politische Kräfte, die nicht in der Gemeindevertretung vertreten sind, die Einwohnerfragestunde benutzen wollen, um in der Gemeindevertretung zu Wort zu kommen und um dort ihre politische Auffassung darzustellen.“

Die Anregung einer zusätzlichen Einwohnerfragestunde wurde auch von Frau Krogmann in der Einwohnerversammlung am 31.05.2011 gestellt und im Ältestenrat am 26.09.2011, Niederschrift des Ältestenrats Nr. 01/2011, wie folgt abgelehnt: „Nach Diskussion und Hinweis, dass entsprechende Fragen von Bürgern, von der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern häufig an den folgenden Tagen beantwortet werden, auf die häufig zu sehr später Stunde endenden Ausschusssitzungen und die Möglichkeit, Fragen in der kommenden Sitzung der Einwohnerfragestunde zu stellen, wird von der Mehrheit der Ausschussmitglieder der Anregung nicht gefolgt.“

Eine weitere Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen ist zulässig, wird jedoch aus vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht empfohlen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Hauptausschuss überein, keine weitere Einwohnerfragestunde in den Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung einzuführen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Eine angemessene Begrenzung eines Vortrags zu einzelnen Tagesordnungspunkten wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses befürwortet.

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung, Herrn und Frau Siemers entsprechend zu informieren.

10. Strukturdatenbericht 2016

Die Verwaltung stellt den in der **Anlage** beigefügten Strukturdatenbericht 2016 vor und beantwortet Verständnisfragen.

11. Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes zum Risikomanagement in Kommunen

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, zum Herbst 2018 einen Folgebericht vorzulegen.

12. Kooperation StadtApp Ahrensburg - Stadt Ahrensburg und Stadtwerke Ahrensburg
- Aufhebung des Sperrvermerks auf PSK 57100.5431010

— *a b g e s e t z t* —

13. **Erlass der Haushaltssatzung 2018 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 -**

Zum Stellenplan 2018 werden nachfolgende Stellen diskutiert bzw. werden Verständnisfragen gestellt:

AN/080/2017

Ausschussmitglied Hansen beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „die Aufnahme einer Stelle für einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin in den Stellenplan der Stadt Ahrensburg (EG 11, befristet auf drei Jahre). Die erwarteten Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative sollen entsprechend als Einnahmen in den Haushalt aufgenommen werden.“ Im Jahr 2015 sei für Ahrensburg ein Klimaschutzkonzept erstellt worden, das nun mangels Kapazitäten nicht um gesetzt werde. Seitens des Bundes (Nationale Klimaschutzinitiative) werde zu diesem Zweck die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin zu 2/3 gefördert. Die Verwaltung habe bereits in 2016 einen entsprechenden Antrag beim Projektträger Jülich eingereicht. Im letzten Jahr sei die Stelle während der Haushaltsberatung aus dem Stellenplan gestrichen worden. Zu beachten sei auch, dass eine Förderung seitens des Bundes nur möglich sei, wenn das Klimaschutzkonzept nicht älter als drei Jahre alt sei, d. h. nur noch bei Einstellung im Jahr 2018.

Stellenplan-Nr. 144 (Produktbereich 52100) AN/081/2017

Ausschussmitglied Stukenberg stellt im Namen der FDP-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Die Stelle Nr. 144/2018 wird mit einem kw-Vermerk versehen. Zeitgleich wird eine neue Stelle mit identischer Besoldung/Eingruppierung in dem Fachdienst geschaffen.“

Ausschussmitglied Stukenberg erklärt, dass in dem betroffenen Fachdienst momentan eine Vielzahl von Bauprojekten und Baumaßnahmen anfallen würden. Diese Anzahl würde sich mit den Auswirkungen des Städtebauförderprogramms weiter erhöhen. Um den Fachdienst für die Zeit zu entlasten, sei eine neue Stelle zu schaffen. Die Kompensation für die neue Stelle würde nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters auf der Stelle Nr. 144/2018 stattfinden. Bis dahin habe der Fachdienst durch die neu geschaffene Stelle zusätzliche Kapazitäten.

Die Verwaltung erklärt, dass es tatsächlich Engpässe im Hochbau mit den Investitionen gebe und befürwortet den Antrag. Es wird jedoch gebeten, langfristig eine Lösung zu suchen. Eine Kompensation der Stelle Bauaufsicht mit Hochbau sei nicht vertretbar. Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in der Bauaufsicht ist eine Wiederbesetzung erforderlich.

Stellenplan-Nr. 6 (Produktbereich 11100)
AN/083/2017

Ausschussmitglied Stukenberg stellt im Namen der FDP-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Die halbe nicht besetzte ehemalige Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist zu streichen.“

Die Einrichtung eines Inklusionsbeauftragten sei eine rein freiwillige Aufgabe, die bisher nur in Städten wie Lübeck etc. geschaffen worden sei. Bevor über die Einrichtung einer solchen Stelle in Ahrensburg entschieden werde, sollte zunächst durch die Erstellung des in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Inklusionsberichtes mithilfe eines externen Büros geklärt werden, welche Aufgaben durch einen Beauftragten erledigt werden sollten bzw. ob diese nicht mit dem vorhandenen Personal zu schaffen sein. Hierbei stelle sich insbesondere die Frage, ob gelungene Inklusion zwingend einen eigenen Beauftragten benötige oder ob diese nicht bereits seitens der Stadtverwaltung geleistet werde oder nach entsprechender Schulung geleistet werden könne.

Die Verwaltung verweist auf die Erforderlichkeit der halben Stelle, um die Aufgaben für ein generationsübergreifendes Sozialmonitoring und Inklusion durchführen zu können. Eine Aufstockung von Stunden bei einem/einer Mitarbeiter/in würde der Aufgabe nicht gerecht werden.

Stellenplan-Nr. 31 (Produktbereich: 11120)

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass sich bei der Stellenplan-Nr. 31 um eine Springerstelle in Vollzeit handelt. Durch diese Stelle soll eine schnellere, flexiblere und qualifiziertere Vertretung bei langfristigen Erkrankungen erfolgen.

Stellenplan-Nr. 39 (Produktbereich: 11115)

Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage, dass zur Betreuung und Ausweitung des Schülernetzes und zur Schaffung einer digitalen Lernumgebung eine zusätzliche Stelle im Bereich der IT innerhalb des Fachdienstes Zentrale Dienste eingerichtet werden soll. Aufgaben dieser Stelle sind Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerkes, Koordination von IT-Aktivitäten und Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des alltäglichen Betriebs und der Datensicherheit, Systemverwaltung, täglicher Support und Schulung der Nutzung sowie Durchführung von IT-Projekten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, pädagogischen Mitarbeitern und IT.

Ausschussvorsitzender Schmick präferiert im Namen der WAB-Fraktion die externe Vergabe.

Stellenplan-Nr. 40 (Produktbereich: 11115)

Bürgermeister Sarach trägt verschiedene Modelle eines Datenschutzbeauftragten vor:

- Bereitstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der Stadt Glinde, den Gemeinden Barsbüttel, Großhansdorf, Oststeinbek, Trittau sowie die Ämter Siek und Amt Nordstormarn in einem Kooperationsmodell mit der Stadt Ahrensburg. Bei acht Gemeinden ist zu prüfen, ob die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten ausreicht. Es entstehen Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 60.400 € jährlich für die Ausweisung der Stelle eines Datenschutzbeauftragten.
- Der Kreis hat sich bereiterklärt, für sämtliche Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bereitzustellen mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € bis 35.000 € jährlich.
- Bei einer externen Vergabe entstehen Kosten in Höhe von ca. 36.000 € jährlich.

Auf Anfrage zur Berücksichtigung einer **halben Stelle Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Aalfang** im Hinblick auf den Antrag der Grundschule Am Aalfang vom 20.10.2017 wird erläutert, dass der Antrag zunächst im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beraten werden soll. Ob eine Berücksichtigung im Stellenplan 2018 oder später erfolgen soll, ist noch zu prüfen.

Ausschussvorsitzender Schmick kündigt an, dass die WAB-Fraktion den neu beantragten Stellen mit den Stellenplan Nrn. 77, 102, 122, 131, 234, 263, 283 zustimmen werde. Zu den weiteren Stellen würden noch Verständnisfragen bestehen, bzw. diese würden abgelehnt werden.

Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen wird der Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

14. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Verwaltung beantwortet Verständnisfragen auf Basis des 1. Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltplans 2018 in Fassung der 3. Veränderungsliste.

Seite 64, Produkt 11115, PSK 11115.0800000, Beschaffung von sechs Fotokopieren

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2017 erbetene Prüfung über die Anschaffung der Kopierer über das Modell „pay per page“ ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Seite 252, Produkt 57105, Stadtmarketing

Hierzu wurde eine Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2017 gestellt. Die Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage 2** beigefügt.

Ausschussmitglied Stukenberg stellt im Namen der FDP-Fraktion nachfolgenden Antrag: „Die Personalaufwendungen sind um 500.000 € zu kürzen“. Er verweist auf das Verfahren über die pauschalierten Kürzungen der Personalaufwendungen im vergangenen Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Bürgermeister Sarach verweist auf die 4. Veränderungsliste, die in Kürze erstellt wird. In der 4. Veränderungsliste sollen Planungskosten in Höhe von 50.000 € für eine Wache Süd der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg aufgenommen werden.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Beschaffung des Gerätewagens, Projekt Nr. 607, Nachschub für Ortswehr Ahrensburg, Produktsachkonto 12600.0900002, Kosten 95.000 €, auf das Jahr 2020 verschoben worden ist.

Der Hauptausschuss kommt überein, dass auf der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2017 der Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 behandelt wird.

Der Hauptausschuss vertagt anschließend diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2017.

15. Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

16. Antrag zur papierlosen Arbeit der politischen Selbstverwaltung

Die Verwaltung berichtet, dass Ziffer 1 des Antrags zur digitalen Gremienarbeit nicht zulässig ist. Die Zuständigkeit für Ziffer 1 der Anregung liegt beim Bürgermeister, der u. a. für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig ist. Bei dem Vorschlag zur Benennung der Vorlagen und Anlagen im Ratsinformationssystem/Mandatos mit einer einheitlichen Nomenklatur handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Anregung kann in dem Sitzungsprogramm zeitnah umgesetzt werden.

Im Ältestenrat sollte eine Abstimmung erfolgen, inwieweit die geänderte Nomenklatur auch von den anderen Nutzern des Programms Session befürwortet wird.

Ausschussmitglied Proske moniert, dass kein einwandfreies WLAN im Peter-Rantzau-Haus zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt nicht über das WLAN im Peter-Rantzau-Haus frei bestimmen kann. Das Peter-Rantzau-Haus hat eine externe Firma zur Betreuung des WLAN beauftragt.

Ausschussmitglied Brandt beschwert sich, dass die Sitzungsunterlagen im Peter-Rantzau-Haus nicht digital zur Verfügung stehen würden.

17. Anfragen, Anregungen, Hinweise

17.1. CCA

Ausschussmitglied Levenhagen verlangt gemäß § 46 Abs. 12 der Gemeindeordnung, den Tagesordnungspunkt „CCA“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2018 zu setzen.